

Vielen Dank für Ihre Spende!

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

Spenden und Mitgliedsbeiträge bis 300 EUR

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Fördervereins Bundesstiftung Baukultur e.V. | Vereinsregisternr. 15363 Nz

Der Förderverein Bundesstiftung Baukultur e.V. ist wegen der Förderung von gemeinnützigen Zwecken nach dem letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Körperschaften I in Berlin vom 10.02.2020 für das Jahr 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung begünstigter Zwecke im Sinn von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 05 (die Förderung von Kunst und Kultur) und 07 (die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe) AO verwendet wird.

Die Steuernummer des Fördervereins Bundesstiftung Baukultur e.V. lautet 27/665/59784.